

**Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Laupheim
Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans
Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Laupheim hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.11.2018 beschlossen, den derzeit wirksamen Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan fortzuschreiben (Aufstellungsbeschluss). Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans betrifft die gesamten Gemarkungen der Stadt Laupheim sowie der Gemeinden Achstetten, Burgrieden und Mietingen.

Der derzeit wirksame Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Laupheim wurde auf das Zieljahr 2015 ausgerichtet. Da dieses nun überschritten ist und der Flächennutzungsplan in einigen Bereichen nicht mehr ausreichend Bauflächen vorsieht oder die Bauflächen aus städtebaulicher Sicht keine sinnvolle Weiterentwicklung ermöglichen, soll dieser entsprechend der neuen Anforderungen auf einen neuen Planungshorizont fortgeschrieben werden. Dadurch soll die nachhaltige städtebauliche Ordnung und Entwicklung auch für die künftigen Jahre sichergestellt werden. Die Neuausrichtung im Flächennutzungsplan lässt darüber hinaus wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum erwarten, weshalb der Landschaftsplan gem. § 11 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 NatSchG ebenfalls fortgeschrieben werden muss.

gez. Gerold Rechle, Vorsitzender der VVG

Laupheim, 17.12.2018